

Man kann die Erscheinungsformen kriminellen Bereicherungsstrebens dieser Art im heutigen Kapitalismus nicht alle aufzählen. Nicht einmal die Fachleute dort kennen sich darin aus. Aber der Systemzusammenhang liegt derartig bloß, daß nicht noch zusätzliche Beweise nötig sind. Unter dem Druck der Monopole flüchten sich kleine Unternehmer ins Kriminelle. Und logischerweise werden alle möglichen Galgenvögel zum kriminellen Geschäftemachen angereizt. Nachgewiesenermaßen wurden z. B. von „marktbeherrschenden Organisationen“ binnen zwei Jahren über 13 Millionen Liter künstlich hergestellter Sektweine und 14 Millionen Liter verfälschter Brennweine in die BRD eingeführt. Oder es wurden unter denselben Bedingungen Tausende Tonnen ekelregenden Abfallfettes für die Schweineschmalz- und Margarineherstellung verwendet. Haben die Verbrechen der Konkurrenzschwächeren dazu wirklich keine Beziehung? Und wenn sich neue Blüten des Massenbetrugs auf-tun, haben diese dann tatsächlich keine Beziehung zum existenznotwendigen Profitmotiv des Monopolkapitals?

Die Wissenschaftler einer zum Untergang verurteilten Ausbeuterordnung sind natürlich nicht imstande, hierauf Antwort zu geben. Jedoch ihre hanebüchene Sozialakrobatik sollen sie uns auch nicht zumuten. Sie möchten uns jeden bei uns vorkommenden Fall etwa einer persönlichen Bereicherung durch einen betrieblichen oder staatlichen Funktionär als angeblichen Ausdruck von „Wohlstands-“, „Industriegesellschafts-“ oder „Konsumgesellschaftskriminalität“, eben als „allgemeines Gesellschaftsproblem“ auf-tischen. Wer aber ein Gleichheitszeichen zwischen solche Straftaten und die Verbrechen eines Agnew setzt, begibt sich in den Verdacht der Scharlatanerie.

Es lohnt in diesem Zusammenhang nicht, auf differenzierte Probleme kriminologischer Art einzugehen, etwa auf die Frage, warum USA-Präsident Kennedy umgebracht worden ist. Bekanntlich unterliegt ja die Wahrheit dazu in den USA sowieso höchstem staatlichen Verschluß. Aber daß es Parallelen zum Verhalten des Abteilungsleiters Balduin Müller in der DDR geben soll, der 5 000 Mark unterschlug, um seiner heimlichen Geliebten einen Ring zu kaufen, ist beim besten Willen nicht einzusehen.

Übrigens bestreitet hierzulande niemand, daß das natürliche Streben nach materiellem Wohlstand auch unter sozialistischen Verhältnissen in Egoismus, Gewinnsucht und Habgier Umschlagen kann, wenn die ideologische und die kulturell-erzieherische Arbeit nicht wirksam genug sind.^{1/5/} Die wesentliche Frage aber ist, ob und wie die Triebkräfte zum Kriminellen durch die grundlegende Gesellschaftsstruktur determiniert werden. Und da muß man schon mehr als voreingenommen sein, um zu übersehen, daß es wohl einen Unterschied gibt zwischen sozialistischen Produktionsverhältnissen und solchen kapitalistischer Natur, die auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruhen und unter denen es eine Konkurrenz- und Existenzfrage ist, wieviel Profit man macht.

Fast durchweg werden auch andere grundlegende Un-

terschiede in der qualitativen Beschaffenheit der Kriminalität zwischen der BRD und der DDR über-gangen. Das, was die eigentliche Kriminalität in der kapitalistischen Gesellschaft strukturell wesentlich mit ausmacht, gibt es in der DDR schon lange nicht mehr. Für professionelle Verbrecher, für Banditismus, Gangs, Rackets oder nach der Art der Mafia organisierte und wirkende Verbrecherbanden ist kein Raum. Bewaffnete Überfälle, krimineller Terrorismus, Geiselnahmen, Kidnapping, Flugzeugentführung, organisierter Rauschgifthandel und andere Formen professionellen Gangstertums gehören nicht zum Kriminalitätsbild der DDR. Und wenn man in der BRD den Mund auftut, weil in der DDR vielleicht einmal von einem Jahr zum anderen ein paar Fälle von Raub mehr Vorkommen, so sollte man nicht vergessen, daß darunter nicht ein einziger Fall von der Beschaffenheit ist, wie sie in der BRD pro Woche mindestens drei- bis viermal passieren, etwa in Form bewaffneter Überfälle auf Banken oder von Geiselnahmen und Geiseltötungen.

Damit man uns nicht mißversteht: Selbstverständlich bedeutet das nicht, daß derartige Erscheinungsformen der Kriminalität von vornherein und für alle Zeiten in der DDR bereits ausgeschlossen wären. Einzelfälle dieser Art können, vor allem infolge äußerer Einflüsse, von Nachahmungseffekten usw. noch jederzeit einmal geschehen, aber ihrer Genesis gemäß ist derartige Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft wur-zellos.

Wir gestalten jedoch den Sozialismus unter weltoffenen Bedingungen. Viele Millionen Besucher und Touristen aus dem kapitalistischen Ausland reisen jährlich in die DDR ein. Sie kommen zum überwiegenden Teil aus imperialistischen Ländern, die zu den kriminalitätsträchtigen der Gegenwart gehören. Es kann sich ja wohl jeder denken, daß bei einer solchen Entwicklung spekulative und kriminelle Machenschaften der verschiedensten Art nicht ausbleiben. Selbst die allgemeingewohnte Lebenshaltung, die diese Millionen Besucher naturgemäß haben, weil sie ihren gesellschaftlichen Verhältnissen gemäß ist (etwa: „Jeder ist sich selbst der Nächste!“), birgt ja schon gewisse kriminogene Züge in sich, die infizierend wirken können.

Vor allem aber ist unübersehbar, daß — insbesondere unter Mißbrauch des Besucher- und Transitverkehrs — von der BRD und aus Westberlin her tagtäglich kriminelle Anschläge unterschiedlichster Art und Weise gegen die Staats- und Rechtsordnung der DDR organisiert werden. Zudem machen die imperialistischen Kräfte ja selbst kein Hehl aus ihrem intensiven Bemühen, die monopolkapitalistische Ideologie und Lebensweise in den Sozialismus zu exportieren. Besonders die ideologische Diversion des Imperialismus ist ja — und das in pointiert aggressiver Weise — in der letzten Zeit immer mehr forciert worden.

Wenn sich trotz aller dieser Bedingungen der Kriminalitätstrend in der DDR nicht wesentlich verändert hat, so ist das gewiß ebenfalls ein Symptom für die Lebenskraft einer menschlichen Ordnung wie der unseren.

Wir führen die Tatsache, daß in der DDR eine hohe Rechtssicherheit als Bestandteil der sozialen Sicherheit und Geborgenheit für alle Bürger herrscht, beileibe nicht in erster Linie auf die spezifische Art und Weise der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung

^{1/5/} vgl. z. B. G. J. Gleserman, „Entwicklung, Erziehung und Selbst-erziehung der Persönlichkeit“, Sowjetwissenschaft/Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge 1976, Heft 10, S. 1070.